

Aktuelle Version 2022	Antrag Version 2025	Erläuterungen
<p>ARTIKEL 7, DIE MITGLIEDERVESAMMLUNG</p> <p>3. Anträge der Mitglieder sind 14 Tage vor der Mitgliederversammlung per E-Mail einzureichen.</p>	<p>ARTIKEL 7, DIE MITGLIEDERVESAMMLUNG</p> <p>3. Anträge der Mitglieder sind 14 Tage vor der Mitgliederversammlung per E-Mail einzureichen. Die antragstellenden Mitglieder haben an der Mitgliederversammlung persönlich anwesend zu sein oder müssen von einem anderen, persönlich anwesenden Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten werden. Der Antrag des vertretenen Mitglieds ist in der Vollmacht explizit zu erwähnen.</p>	<p>Ziel: Vermeidung von Interessenkonflikten des Vorstandes bei der Vertretung von Anträgen abwesender Mitglieder.</p> <p>Die Stellvertretung kann zudem detaillierte Informationen, Hintergründe usw. den Mitgliedern mitteilen.</p>
<p>ARTIKEL 9, VORSTAND</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche auf zwei Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vorstands-Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst und regelt die Zeichnungsberechtigung.</p>	<p>ARTIKEL 9, VORSTAND</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche auf vier Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vorstands-Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst und regelt die Zeichnungsberechtigung</p>	<p>Verlängerung auf eine vereinsübliche Dauer von vier Jahren.</p> <p>Damit wird zudem die Wahldauer auch der längerfristigen Vorstandsmitarbeit angepasst.</p> <p>Bei Unstimmigkeit besteht die Möglichkeit eines Antrages an die Mitgliederversammlung auf Abwahl.</p>